

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0750 Status: öffentlich Datum: 23.08.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.09.2024	Kreisausschuss			
19.09.2024	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Anpassung der Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln

**Sachverhalt:**

Die Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln regelt allgemeine Verfahrensgrundsätze für Förderungen nach den weiteren aufgabenbezogenen Verwaltungshandreichungen des Landkreises und wurde zuletzt 2008 geändert.

Die unter Ziffer 6. Widerruf vorgesehene Verzinsung von zurückgeforderten Zuschüssen und Zuweisungen sah in Anlehnung an die entsprechenden Vorschriften der Abgabenordnung einen Zinssatz von 6,0 % p.a. vor. In der zurückliegenden Niedrigzinsphase wurde der Zinssatz für die Verzinsung von Steuernachforderungen und –erstattungen nach § 233 a Abgabenordnung in Verbindung mit § 238 Abs. 1a Abgabenordnung auf 1,8 % verringert.

Der bisher unter Ziffer 6 der Verwaltungshandreichung mit 6 % vorgegebene Zinssatz soll durch einen dynamischen Verweis auf den Zinssatz der für Fälle des § 233 a Abgabenordnung vorgesehenen Zinssatzes in § 238 Absatz 1a Abgabenordnung ersetzt werden. Die Änderung soll ab 01.10.2024 in Kraft treten.

Die Verwaltungshandreichung ist mit den gekennzeichneten Änderungen als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Änderung der Verwaltungshandreichung für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen wird beschlossen.

Prietz